Sonderamtsblatt

Jahrgang 32 20. September 2026 Nummer 3

Altmarkkreis Salzwedel

Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel
Fon 0 39 01/840-1030/-1031
Fax 0 39 01/840-1829

Inhaltsverzeichnis

Stadt Kalbe (Milde) Seite

1 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalbe (Milde): Bekanntmachung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches 1

2 Bebauungsplan Nr. 01-24 „AGRI-Photovoltaik Tierwohlanlage Vahrholz“: Bekanntmachung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches 2

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalbe (Milde) Bekanntmachung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) gefasst (Vorlage-Nr. StKM/201/2024). Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist der Geltungsbereich dahingehend modifiziert worden, dass Grundstücksflächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen und neue aufgenommen wurden. Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches beschlossen (Vorlage-Nr. StKM/063/2026). Die Änderung des Geltungsbereichs wird hiermit bekannt gegeben.

Mit dem Beschluss vom 03.09.2026 des Stadtrats der Stadt Kalbe (Milde) (Vorlage-Nr. StKM/063/2026) wurden zudem die Entwurfsunterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Veröffentlichung wird hiermit bekanntgemacht.

Erläuterung zum geänderten Geltungsbereich
Die Abgrenzung des nunmehr maßgeblichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachstehend dargestellten Kartenausschnitt sowie der Planzeichnung des Entwurfs. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde durch die Untere Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel mitgeteilt, dass das Plangebiet des Vorentwurfes zu einem großen Teil in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Milde mit einer Vielzahl von Oberflächengewässern und hohem Grundwasserstand liegt. Da die ursprünglich vorgesehene Planung mit den genannten wasserrechtlichen Belangen nicht vereinbar war, wurden die betroffenen Flächen aus dem Plangebiet herausgenommen und neue Flächen zu dem Geltungsbereich hinzugefügt. Darüber hinaus waren innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs Moorböden vorhanden. Die hiervon betroffenen Bereiche wurden im Interesse der Vermeidung naturschutzrechtlicher Konflikte aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
Der überarbeitete Geltungsbereich umfasst nun eine Fläche von ca. 54,4 ha mit folgenden Flurstücken in der Gemarkung Vahrholz:
Flur 4: 27/3, 26/1, 25/1, 22/1, 21/1
Flur 3: 142/6, 142/5, 142/4, 142/3, 142/2, 142/1, 143, 146/1, 147, 253/150, 252/150, 254/150, 255/150, 262/150, 263/150, 264/150, 265/150, 151/1, 328/151, 329/151, 257/152, 326/151, 325/151, 324/151, 158, 307/159.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

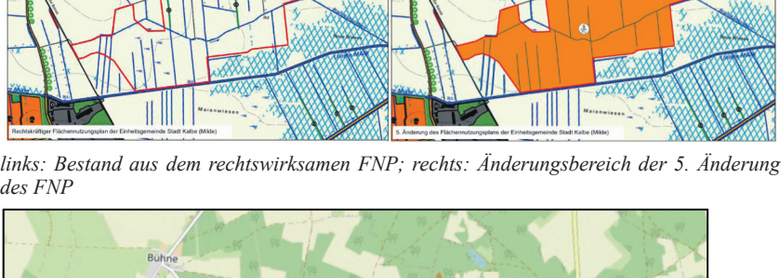

links: Bestand aus dem rechtswirksamen FNP; rechts: Änderungsbereich der 5. Änderung des FNP

Übersichtskarte Geltungsbereich © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Ziel und Zweck der Planung
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung und zum Betrieb einer AGRI-Photovoltaikanlage, welche der Gewinnung von Energie und deren Einspeisung in das öffentliche Stromnetz dient. Hierfür soll die Planfläche als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „AGRI-Photovoltaik“ festgesetzt werden. Die Sonderbaufläche dient der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung der Bodenflächen.
Das Verfahren wird mit dem Bebauungsplan Nr. 01-24 „AGRI-Photovoltaik Tierwohlanlage Vahrholz“ als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalbe (Milde) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungsnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.09.2026 bis einschließlich 20.10.2026

im Internet unter
www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ veröffentlicht.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen werden außerdem über das Zentrale Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im angegebenen Zeitraum im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag:	09:00-12:00 Uhr
Dienstag:	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	09:00-12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mailadresse:	Bauamt@stadt-kalbe-milde.de
Postanschrift:	Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde)
Telefon:	039080-971-40

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (039080-971-40).
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird diese Bekanntmachung zusätzlich in das Internet eingestellt.

Neben den o.g. Entwurfsunterlagen (Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange verfügbar und liegen aus.

Umweltbezogene Informationen
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form der Begründung, im Umweltbericht, als Fachgutachten (artenschutzfachliches Gutachten) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und mit veröffentlicht:

- Schutzgut Boden: Aussagen zur geplanten (geringen) Neuversiegelung unbebauter Flächen und Überdeckung von Flächen durch Modultische; Erhalt der Bodenfunktionen; Vermeidungsmaßnahmen; Bilanzierung und Kompensation des Eingriffs
- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt, und das Grundwasser; Umgang mit Niederschlagswasser; Umgang mit Gewässern zweiter Ordnung; Betroffenheit der Belange Überschwemmungsgebiete, Oberflächengewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser und wassergefährdender Stoffe
- Schutzgüter Klima und Luft: Einschätzung zu Auswirkung auf das Standortklima und die Lufthygiene
- Schutzgüter Biotopstrukturen, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten: Untersuchung der Biotopausstattung; Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf Biotope; Untersuchung von Vorkommen und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Säugetiere (Fledermäuse und sonstige), Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, Weichtiere, Insekten, Weichtiere, höhere Pflanzen); Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch: Einschätzung zu Auswirkungen auf die Lebensbedingungen; Immis-

sionen, Emissionen; Aussagen zur Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

- Schutzgüter Kultur- und Sachgüter: Information zu Bodendenkmalen und deren möglicher Betroffenheit

Hinweise:
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzhinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Andreas Pietsch
Bürgermeister der Stadt Kalbe (Milde) - Siegel - Kalbe (Milde), den 10.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 01-24 „AGRI-Photovoltaik Tierwohlanlage Vahrholz“,
Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Ortsteil Vahrholz
Bekanntmachung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie
Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01-24 „AGRI-Photovoltaik Tierwohlanlage Vahrholz“ gefasst (Vorlage-Nr. StKM/093/2024). Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist der Geltungsbereich dahingehend modifiziert worden, dass Grundstücksflächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen und neue aufgenommen wurden. Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches beschlossen (Vorlage-Nr. StKM/060/2026). Die Änderung des Geltungsbereichs wird hiermit bekannt gegeben.

Mit dem Beschluss vom 03.09.2026 des Stadtrats der Stadt Kalbe (Milde) (Vorlage-Nr. StKM/060/2026) wurden zudem die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 01-24 „AGRI-Photovoltaik Tierwohlanlage Vahrholz“ gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Die Veröffentlichung wird hiermit bekanntgemacht.

Erläuterung zum geänderten Geltungsbereich
Die Abgrenzung des nunmehr maßgeblichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachstehend dargestellten Kartenausschnitt sowie der Planzeichnung des Entwurfs. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde durch die Untere Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel mitgeteilt, dass das Plangebiet des Vorentwurfes zu einem großen Teil in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Milde mit einer Vielzahl von Oberflächengewässern und hohem Grundwasserstand liegt. Da die ursprünglich vorgesehene Planung mit den genannten wasserrechtlichen Belangen nicht vereinbar war, wurden die betroffenen Flächen aus dem Plangebiet herausgenommen und neue Flächen zu dem Geltungsbereich hinzugefügt. Darüber hinaus waren innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs Moorböden vorhanden. Die hiervon betroffenen Bereiche wurden im Interesse der Vermeidung naturschutzrechtlicher Konflikte aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
Der überarbeitete Geltungsbereich umfasst nun eine Fläche von ca. 56,4 ha mit folgenden Flurstücken in der Gemarkung Vahrholz:
Flur 4: 27/3, 26/1, 25/1, 22/1, 21/1
Flur 3: 142/6, 142/5, 142/4, 142/3, 142/2, 142/1, 143, 146/1, 147, 253/150, 252/150, 254/150, 255/150, 262/150, 263/150, 264/150, 265/150, 151/1, 328/151, 329/151, 257/152, 326/151, 325/151, 324/151, 158, 307/159, 139, 111, 110.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

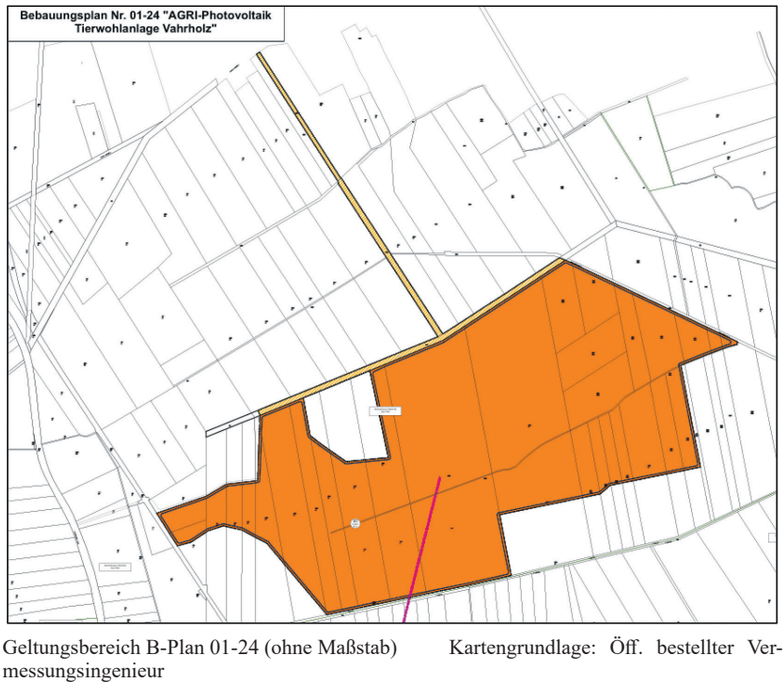

Geltungsbereich B-Plan 01-24 (ohne Maßstab) Kartengrundlage: Öff. bestellter Vermessungsingenieur

Übersichtskarte Geltungsbereich © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Ziel und Zweck der Planung
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung und zum Betrieb einer AGRI-Photovoltaikanlage, welche der Gewinnung von Energie und deren Einspeisung in das öffentliche Stromnetz dient. Hierfür soll die Planfläche als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „AGRI-Photovoltaik“ (§ 11 BauNVO) festgesetzt werden. Das Sondergebiet dient der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung der Bodenflächen.
Das Verfahren wird mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalbe (Milde) als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-24 „AGRI-Photovoltaik Tierwohlanlage Vahrholz“, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungsnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.09.2026 bis einschließlich 20.10.2026

im Internet unter
www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ veröffentlicht.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen werden außerdem über das Zentrale Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im angegebenen Zeitraum im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag:	09:00-12:00 Uhr
Dienstag:	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	09:00-12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen eingereicht wer-

den. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mailadresse: Bauamt@stadt-kalbe-milde.de
Postanschrift: Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde)
Telefon: 039080-971-40

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (039080-971-40).
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird diese Bekanntmachung zusätzlich in das Internet eingestellt.

Neben den o.g. Entwurfsunterlagen (Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange verfügbar und liegen aus.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form der Begründung, im Umweltbericht, als Fachgutachten (artenschutzfachliches Gutachten) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und mit veröffentlicht:

- Schutzgut Boden: Aussagen zur geplanten (geringen) Neuversiegelung unbebauter Flächen und Überdeckung von Flächen durch Modultische; Erhalt der Bodenfunktionen; Versickerungsfähigkeit des Boden; Vermeidungsmaßnahmen; Bilanzierung und Kompensation des Eingriffs; vorsorgender Bodenschutz

- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt, und das Grundwasser; Umgang mit Niederschlagswasser; Umgang mit Gewässern zweiter Ordnung; Betroffenheit der Belange Überschwemmungsgebiete, Oberflächengewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser und wassergefährdender Stoffe

- Schutzgüter Klima und Luft: Einschätzung zu Auswirkung auf das Standortklima und die Lufthygiene

- Schutzgüter Biotopstrukturen, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten: Untersuchung der Biotopausstattung; Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf Biotope; Untersuchung von Vorkommen und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Säugetiere (Fledermäuse und sonstige), Säugetiere (Fledermäuse und sonstige), Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, Weichtiere, Insekten, Weichtiere, höhere Pflanzen); Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Schutzgut Mensch: Einschätzung zu Auswirkungen auf die Lebensbedingungen; Immissionen, Emissionen; Aussagen zur Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

- Schutzgüter Kultur und Sachgüter: Information zu Bodendenkmalen und deren möglicher Betroffenheit

Hinweise:
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzhinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Andreas Pietsch
Bürgermeister der Stadt Kalbe (Milde) - Siegel - Kalbe (Milde), den 10.09.2026

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel
Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis.de
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031
Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61